

Staatskanzlei
Postgasse 68
3008 Bern

per Mail an:
info.arp@be.ch

Bern, 9. Oktober 2023

Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (Garantiesitze Biel-Seeland) – Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber Auer
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, uns zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte äussern zu dürfen.

Grundsätzliche Erwägungen

Die EVP bekennt sich aus voller Überzeugung zur Zweisprachigkeit. Letztere ist von zentraler Bedeutung, damit der Kanton seine Rolle als Brückenkanton wahrnehmen kann. Gleichzeitig stellt die Zweisprachigkeit auch einen wichtigen Standortvorteil dar. Dementsprechend steht die EVP hinter den bereits bestehenden Regelungen (Garantiesitze im Wahlkreis Biel-Seeland sowie garantierten Regierungssitz und 12 garantierte Grossratsitze für den Berner Jura), die der französischsprachigen Minderheit eine angemessene Vertretung in Regierung und Parlament ermöglichen.

Die Erfahrungen anlässlich der letzten Grossratswahlen haben gezeigt, dass Anpassungen für die Berechnung und Ermittlung der Garantiesitze der französischsprachigen Minderheit im Wahlkreis Biel-Seeland nötig sind. Die EVP unterstützt deshalb die Bestrebungen, neue Regelungen vorzusehen.

Statistische Grundlagen und Neuregelung der Garantiesitzberechnung

Die EVP erachtet es als sinnvoll, dass zur Ermittlung des Anteils der französischsprachigen Bevölkerung nach dem Wegfall der Volkszählung in Form einer Vollerhebung alternativ die Daten der kumu-

lierten Strukturhebung des Bundesamtes für Statistik als Basis verwendet werden. Die EVP steht auch hinter den neuen Berechnungsregeln, die vorsehen, dass der Anteil der französischsprachigen Bevölkerung am Anteil der deutschsprachigen Bevölkerung und nicht mehr an der Gesamtbevölkerung ermittelt wird, bei gleichzeitiger hälftiger Anrechnung der «Zweisprachigen». Damit wird die Zahl der Garantiesitze für die französischsprachige Bevölkerung bei den nächsten Grossratswahlen wahrscheinlich von 4 auf 5 steigen. Die EVP ist erfreut darüber, dass die französischsprachige Minderheit dadurch ein stärkeres Gewicht im Kantonsparlament erhält.

Sitzverteilung

Während die neue Methode zur Ermittlung der Anzahl Garantiesitze aus unserer Sicht unbestritten ist, erweist sich dagegen die Sitzverteilung als viel schwieriger. Nach Ansicht der EVP überzeugt keines der zur Diskussion stehenden Modelle vollends.

Die aktuelle Regelung setzt voraus, dass genügend Parteien freiwillig nach Sprachen getrennte Listen einreichen. Problematisch daran ist zum einen, dass nur diejenigen Parteien Anspruch auf französischsprachige Sitze haben, die mit nach Sprachen getrennten Listen antreten. Französischsprachige Personen, die auf anderen, nicht nach Sprachen getrennten Wahlvorschlägen gewählt werden, werden bei der Bestimmung der garantierten Sitze nicht berücksichtigt. Zum anderen besteht aber bei der aktuellen Regelung auch das Risiko, dass die Parteien, die mit nach Sprachen getrennten Listen antreten, die für die Umverteilungen erforderlichen Sitzzahl nicht erreichen. In einem solchen Fall könnte die gesetzlich vorgesehene Mindestvertretung der französischsprachigen Minderheit nicht realisiert werden.

Den Alternativvorschlag, den Wahlkreis Biel/Bienne-Seeland analog der Verwaltungskreise in die die Wahlkreise Biel/Bienne und Seeland aufzuteilen, erachtet die EVP als völlig untauglich. Die Chance, dass im Wahlkreis Biel/Bienne genügend französischsprachige Grossrätinnen und Grossräte gewählt würden, wäre zwar höher, aber keineswegs gesichert. Zudem wäre der Wahlkreis Seeland mit nur 11 Sitzen der kleinste Wahlkreis im Kanton. Entsprechend höher wären die Hürden für kleine und mittlere Parteien, um einen Sitz im Grossen Rat zu erreichen. Damit würden im Wahl- und Verwaltungskreis Seeland politischen Minderheiten der Zugang in den Grossen Rat erschwert. Eine solche Schlechterstellung gegenüber dem aktuellen Zustand lehnt die EVP entschieden ab.

Die EVP erachtet den Vorschlag, für die Verteilung der Garantiesitze alle, d.h. auch die nicht auf nach Sprache getrennten Listen antretenden Kandidierenden, zu berücksichtigen, als die beste Lösung. Dies hat zwar den Nachteil, dass im Falle eines Ausscheidens während der Legislatur nicht automatisch eine französischsprachige Person nachrückt. Dafür ist aber mit diesem Modell immer gewährleistet, dass bei Erneuerungswahlen alle Garantiesitze mit französischsprachigen Personen besetzt werden können.

Bestimmung der Französischsprachigkeit

Nach Ansicht der EVP ist es völlig zureichend, wenn die betreffenden Kandidierenden auf dem amtlichen Kandidierendenformular bestätigen, französisch- oder zweisprachig zu sein. Alles andere wäre entweder mit einem sehr grossen bürokratischen Aufwand verbunden (z.B. Erfordernis eines

Sprachtests) oder wenig tauglich (z.B. Erfordernis bei der Gemeinde «französisch» als Korrespondenzsprache angegeben zu haben). Als unnötig erachten wir zudem, dass neben der persönlichen Bestätigung der Französisch- oder Zweisprachigkeit durch die betreffenden Kandidierenden noch eine Bestätigung der Partei eingereicht werden muss. Solche Doppelspurigkeiten gilt es zu vermeiden.

Die EVP vertritt die Ansicht, dass auch zweisprachige Kandidierende als Vertreterinnen und Vertreter der französischsprachigen Bevölkerung angesehen werden können, genauso wie sie gleichzeitig auch Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Sprachgruppe sind. Bilingue Personen bewegen sich in beiden Sprachkulturen und sind deshalb besonders geeignet, um Brücken zu bauen, was für die Parlamentsarbeit von Vorteil ist.

Für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen
EVP Kanton Bern



Philippe Messerli
Co-Geschäftsführer EVP BE, Grossrat